



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 59 der öffentlichen Sitzung am 5. November 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-67-0012

**Zusetzung von Stellen und Budget zur Bewältigung der Trocknisschäden im Wald und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht**

---

**Beschluss Nr. 0341**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - dass der Stadtwald durch den Klimawandel erheblich in Mitleidenschaft gezogen wird
  - dass der Fichtenanteil von ehemals 15% im Jahr 2006 auf 9% im Jahr 2017 zurückgegangen ist und durch Käferschäden weiter dramatisch abnimmt
  - dass durch die Absterbeerscheinungen in erheblichem Maße Kahlflächen entstehen, die nach den Vorgaben des Hessischen Waldgesetzes unverzüglich wieder aufgeforstet werden müssen
  - dass sowohl für die Aufarbeitung als auch für die Wiederaufforstung bei 6703 nicht genügend fachkundiges Personal sowie auch nicht ausreichend Maschinen zur Verfügung stehen und durch die europaweite Problematik von Sturm- und Käferschäden auch keine ausreichende Kapazitäten bei Fremdfirmen verfügbar sind.
2. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben werden 2 VZÄ-Stellen im Bereich der Forstwirte mit E6 bzw. E7 geschaffen. Die Stellen sind in den weiteren Bedarfen und in Sitzungsvorlage 19-V-67-0008 enthalten.
3. Zur Aufarbeitung der Waldbestände mit hohem Risiko wird der Beschaffung eines weiteren Forstspezialschleppers mit Kosten in Höhe von 300.000€ zugestimmt. Dieser ist im Grundbudget für den Haushalt 2020-23 mit Verpflichtungsermächtigung enthalten.
4. Für die Räumung und Aufforstung der Kahlflächen werden 295.000€ pro Jahr genehmigt. 80.000€ sind im Grundbudget enthalten, der fehlende Betrag in Höhe von 215.000€ wird über die (zusätzlichen) weiteren Bedarfe genehmigt.
5. Die erforderlichen Stellenzusetzungen und das dazugehörige Budget werden vorab der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2020/21 und dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde genehmigt, damit zeitnah mit Stellenbesetzungen und Beschaffungsverfahren begonnen werden kann.
6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch III/20 i. V. m. V/67.

## Tagesordnung II

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2019

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2019

Dezernat I/11  
Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister